

Merkblatt Antrag auf Förderung von Erwerb bestehenden Wohnraumes

Die Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt elektronisch unter Bezugnahme auf die Datenschutzhinweise des Kreises Warendorf. Die Datenschutzhinweise liegen diesem Schreiben bei und sind zudem unter [Wohnraumförderung – serviceportal.kreis-warendorf.de](https://serviceportal.kreis-warendorf.de) (kreis-warendorf.de) einsehbar. Hiervon habe ich Kenntnis genommen.

Bitte beachten Sie, dass auch im Fall einer Ablehnung oder Rücknahme des Antrages grundsätzlich eine Gebühr erhoben werden wird. Diese beträgt 25 % der Gebühr, die bei Erteilung der Förderzusage erhoben worden wäre (s. § 15 Abs. 2 GebG NRW).

Die Gebühr für eine Förderzusage beträgt **0,7 % von der bewilligten Fördersumme**, mindestens 350 € und höchstens 1.000 € (Tarifstelle 3.4.1.2 des Allgemeinen Gebührentarifs).

Soweit ein Haushaltsmitglied einen Grad der Behinderung von mindestens 50 bzw. mindestens 80 aufweist, wird die ermittelte Gebühr um 10 bzw. 20 % reduziert.

Eine Ausfertigung dieses Merkblattes inklusive der Datenschutzhinweise habe/n ich/wir erhalten.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten

Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581-53-0
Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de

behördliche Datenschutzbeauftragte/r
Tel.: 02581-53-1630
Mail: datenschutz@kreis-warendorf.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Wohnraumförderung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Diese werden in der Anwendung Wohnweb der NRW.BANK eingepflegt.

Diese umfassen folgende Kategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten)
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisinformationen)
- Steuerdaten (z. B. Steueridentifikationsnummer, Steuerbescheide)
- Antragsdaten (z. B. Stammdaten, Angaben zum Förderobjekt)
- Daten über Vermögensverhältnisse (z. B. Einkommensnachweise)
- Grundstücksdaten (z. B. Grundbuchauszüge)

Die Daten umfassen dabei Angaben, die aus dem Antrag selbst hervorgehen sowie Daten, die sich aus den zusätzlich einzureichenden Unterlagen zum Antrag auf Förderung von Erwerb bestehenden Wohnraumes ergeben.

Ohne die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten kann der Antrag auf Wohnraumförderung nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen der Bewilligung ist Art. 6 I 1 lit. c) DSGVO i. V. m. den Regelungen des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) sowie den Förderrichtlinien Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2024 (FRL öff Wohnen NRW 2024).

Die Eingabe der Daten in die Anwendung Wohnweb beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 I 1 lit. a) DSGVO.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gem. Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

3. Empfänger der Daten

Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten zunächst nur von den Personen eingesehen bzw. verarbeitet, die mit dem Verarbeitungsvorgang befasst sind. Dazu gehören die Mitarbeiter des Kreises Warendorf aus Amt 20, Kämmerei, Sachgebiet Finanzwirtschaft und Wohnungswesen.

Des Weiteren übermitteln wir Ihre Daten zur weiteren Bearbeitung des Darlehens an die NRW.BANK.

Eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

4. Dauer der Speicherung, Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, notwendig ist.

Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Kreis Warendorf als Verantwortlicher unterliegt, vorgesehen ist.

Ihre Daten werden in der Regel spätestens 24 Monate nach Bewilligung Ihres Antrages gelöscht.

5. Ihre Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 17 und 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Art. 7 III DSGVO
Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit gegenüber dem Kreis Warendorf zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO
Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-38424-0
Mail: poststelle@ldi.nrw.de